

verursacht, die Tat mit großer Intensität oder unter grober Mißachtung der Vertrauensstellung oder anderer erschwerender Umstände begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft oder von einem gesellschaftlichen Organ der Rechtspflege zur Verantwortung gezogen.

§ 181

Bestrafung von verbrecherischem Diebstahl und Betrug zum Nachteil persönlichen oder privaten Eigentums

(1) Verbrecherischer Diebstahl oder Betrug wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft. Einen verbrecherischen Diebstahl oder Betrug begeht, wer

1. eine schwere Schädigung des persönlichen oder privaten Eigentums verursacht;
2. die Tat als Organisator oder Teilnehmer einer Gruppe ausführt, die sich unter Ausnutzung ihrer beruflichen Tätigkeit oder zur wiederholten Begehung von Straftaten gegen das Eigentum zusammengeschlossen hat ;
3. wiederholt mit großer Intensität handelt;
4. die Tat ausführt, obwohl er bereits zweimal wegen Diebstahls oder Betruges zum Nachteil sozialistischen oder persönlichen oder privaten Eigentums oder Hehlerei oder einmal wegen Raubes oder Erpressung mit Freiheitsstrafe bestraft ist.

(2) Ist die Beteiligung an einer Gruppe von untergeordneter Bedeutung, kann die Bestrafung nach § 180 erfolgen.

1. Die Unterteilung der Eigentumsstraftaten nach ihrer Angriffsrichtung in
 - Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft (5. Kap.) und
 - Straftaten gegen das persönliche und private Eigentum (6. Kap.)
 berücksichtigt die ökonomische und Eigentumsstruktur in der DDR. Dabei sind für Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und für die im 6. Kap. geregelten Handlungen grundsätzlich die gleichen Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit vorgesehen. **Der sozialistische Staat gewährleistet und schützt das persönliche Eigentum** der Bürger (Art. 11 der Verfassung).

Mit der Herausbildung des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und der damit verbundenen Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in der DDR wurden auch die Voraussetzungen und Garantien für die planmäßige Steigerung des Lebensstandards, den Schutz und die Mehrung des persönlichen Eigentums geschaffen. Indem in der DDR all das, was des Volkes Hände schaffen, auch des